



Vorsorgekasse

Ihre Vorsorge im grünen Bereich.



Vorsorge-Info

Das 1x1 der Abfertigung NEU



KR Mag. Andreas Zakostelsky
Vorsitzender des Vorstandes
der VBV-Vorsorgekasse

Liebe Leser:innen,

mit dieser Vorsorge-Info möchten wir Sie über die wichtigsten Punkte zur Abfertigung NEU sowie Ihre Vorteile als VBV-Kundin bzw. Kunde informieren. Die vorliegende Broschüre dient als Nachschlagewerk, eine Art „1x1 der Abfertigung NEU“.

Gebündelt erhalten Sie einen Überblick über unsere Services und Informationen rund um die Themen „Nachhaltige Veranlagung“, „Verfügungsmöglichkeiten“ oder „Zusammenlegen Ihrer Anwartschaften“.

Stellvertretend für das gesamte VBV-Team wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr Andreas Zakostelsky

Wir stellen uns vor



Unsere Eigentümer:innen und Aktionär:innen



Nachhaltige Veranlagung – für uns und unsere Umwelt

Unsere Aufgabe liegt nicht nur in der Verwaltung der Beiträge zur Abfertigung NEU, sondern auch in der langfristig ertragreichen und sicheren Veranlagung ebendieser Gelder.

Nachhaltiges Investieren – Wie geht das?

In Zusammenarbeit mit einem Ethik-Beirat haben wir einen umfassenden Kriterienkatalog erstellt, dem wir uns freiwillig unterwerfen. Beispiele für unsere Veranlagungskriterien sind etwa:

Positivkriterien

- ✔ Umwelt- und Klimaschutz
- ✔ Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen
- ✔ Corporate Governance und aktive Stakeholder-Beziehungen
- ✔ Nachhaltige Staaten und internationale Organisationen



Ausschlusskriterien

- ✘ Arbeits- und Menschenrechtsverstöße
- ✘ Atomenergie
- ✘ Autoritäre Regime
- ✘ Gentechnologie
- ✘ Fossile Energieträger
- ✘ Kontroverse Wirtschafts- und Steuerpraktiken
- ✘ Starke Umweltbelastung und -verschmutzung
- ✘ Tabak, Todesstrafe, Waffen und Rüstungsgüter

Zahlt sich das denn auch aus?

Nachhaltiges Investment durch die Expert:innen der VBV lohnt sich für Sie: Langfristig haben wir das beste Veranlagungsergebnis aller seit 2003 aktiven Vorsorgekassen erwirtschaftet!

Branchenvergleich 2004 - 31.12.2024 (kumuliert)

VK1	58,59%
VK2	49,19%
VK3	51,90%
VK4	63,24%
VK5	54,35%
VK6	56,36%
VBV	67,06%

Branchenschnitt 58,70%

Eine weitere Vorsorgekasse veranlagt erst seit Juli 2010. Quelle/Datenbasis: OeKB FinanzDatenService/Kumulierte OeKB-Performance seit Beginn der Messung (01.01.2004).

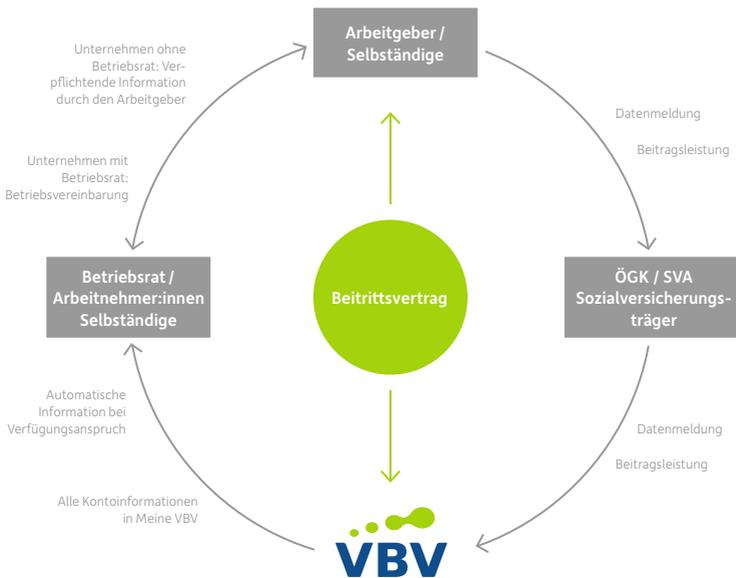
Die Abfertigung NEU – zukunftssicher

Die Abfertigung NEU gilt seit 1. Jänner 2003 für alle neuen Dienstverhältnisse und seit 1. Jänner 2008 auch für freie Dienstnehmer:innen und Selbständige.

Ab dem zweiten Beschäftigungsmonat zahlt Ihr Arbeitgeber monatlich 1,53% Ihres monatlichen Bruttoentgelts (inklusive aller Sonderzahlungen) an den Sozialversicherungsträger. Dieser leitet den Abfertigungsbeitrag an die ausgewählte Vorsorgekasse weiter.

So funktioniert die Abfertigung NEU

Der Vertrag wird immer zwischen der Vorsorgekasse und dem Arbeitgeber bzw. der:dem Selbständigen abgeschlossen. Alle Datenmeldungen erfolgen dann direkt und automatisch über die ÖGK/SVA - egal ob Wohnortwechsel, Namensänderung oder Beendigung eines Dienstverhältnisses.



Bruttokapitalgarantie

Ihre Abfertigungsbeiträge unterliegen der sogenannten Bruttokapitalgarantie. Das bedeutet, dass das in die Vorsorgekasse ein-

bezahlte Kapital garantiert ist – es kann nie weniger werden als der eingezahlte Beitrag.

Wann habe ich Anspruch und wie kann ich über meine Abfertigung verfügen?

Sie können über das angesparte Kapital verfügen, wenn Sie **zumindest drei Beitragsjahre** (36 Beitragsmonate) bei einem oder mehreren Dienstgebern erreicht haben **UND** Ihr aktuelles Dienstverhältnis beendet wird durch:

- ✔ Kündigung durch den Dienstgeber
- ✔ berechtigten vorzeitigen Austritt
- ✔ einvernehmliche Lösung
- ✔ Fristablauf bei befristeten Dienstverhältnissen

Sie müssen dazu nicht selbst aktiv werden. Sie werden von der VBV-Vorsorgekasse automatisch verständigt.

Folgende Verfügungsmöglichkeiten bestehen:

- ✔ Weiterveranlagung in der VBV-Vorsorgekasse
- ✔ Überweisung an
 - eine Pensionskasse,
 - eine Pensionszusatzversicherung oder
 - eine betriebliche Kollektivversicherung
- ✔ Übertragung in die Vorsorgekasse des neuen Dienstgebers
- ✔ Auszahlung des Kapitalbetrages (abzüglich 6% Steuer)

Ihr Guthaben ist gesichert:

Selbst bei verschuldeter Entlassung, Selbstkündigung, unberechtigtem vorzeitigem Austritt oder weniger als drei Einzahlungsjahren verbleibt Ihre Abfertigung weiter in der Vorsorgekasse.

Jedenfalls besteht ein Anspruch:

- ✔ Ab der Inanspruchnahme einer Eigenpension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung.
- ✔ Wenn zumindest fünf Jahre keine Beiträge in die Abfertigung NEU geleistet wurden.
- ✔ Im Todesfall steht die Abfertigung zu 100% Ehegatt:innen, eingetragenen Partner:innen sowie Kindern (sofern für diese Kinderbeihilfe bezogen wird) zu. Wichtig ist, dass sich die Erben innerhalb von drei Monaten bei der VBV melden. Andernfalls fällt die Abfertigung in die Verlassenschaft.

Das Onlineservice Meine VBV

Meine VBV ist das umfassende Onlineservice der VBV-Gruppe. Damit haben Sie Ihren aktuellen Kontostand immer im Blick, sind stets über die Veranlagung informiert und können jederzeit mit uns in Kontakt treten.



Alle Kontoinformationen

Hier finden Sie Ihre Abrechnungen in einem übersichtlichen Archiv.



Abfertigungsanspruch einsehen

Prüfen Sie, ob Sie über Ihr Guthaben verfügen können.



Veranlagung

Wir stellen Ihnen aktuelle Berichte und Informationen über die Veranlagung zur Verfügung.



Immer informiert

Bei Wohnsitzwechsel ins Ausland bleiben Sie weiterhin aktuell informiert.



Self-Service Möglichkeiten

Sobald Sie Ihren Verfügungsanspruch erreichen, informieren wir Sie und Sie können diesen gleich online abwickeln.



Pension berechnen

Berechnen Sie mittels Prognoserechnung Ihre voraussichtliche Gesamtpension.

Meine VBV ist auch als App für Android und iOS verfügbar.

Legen Sie Ihre Abfertigungen zusammen

Sollten Sie seit 2003 den Arbeitgeber gewechselt haben, sind dadurch Guthaben bei verschiedenen Vorsorgekassen entstanden. Sorgen Sie für mehr Überblick, indem Sie alle Ansprüche auf Ihr VBV-Vorsorgekonto übertragen (Übertragung gemäß § 17 Abs. 2a BMSVG).

Wir kümmern uns gerne um die kostenfreie Zusammenführung auf Ihr VBV-Konto.

Durch die Zusammenführung aller Beiträge auf Ihr VBV-Konto profitieren Sie von exklusiven Vorteilen:



So legen Sie alle Ihre Abfertigungen zusammen

Einfach das Formular auf unserer Website ausfüllen, elektronisch oder händisch

unterzeichnen und samt Kopie eines Lichtbildausweises an uns senden.

✓ **Bestes Langfristigergebnis**

✓ **Gelebte Nachhaltigkeit**

✓ **Modernes Onlineservice**

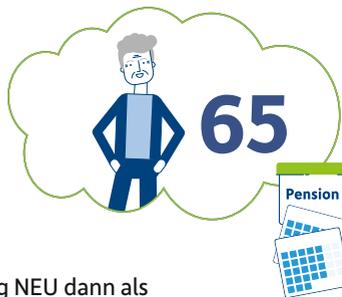
Abfertigung NEU als wichtiger Bestandteil der Vorsorge

Die Abfertigung NEU ist ein zentraler Baustein für Ihre persönliche Altersvorsorge. Wird Ihr Arbeitsverhältnis abfertigungswirksam* beendet, haben Sie unter anderem die Möglichkeit, die Beiträge an eine Pensionskasse zu überweisen, bei der Sie bereits Berechtigter sind. Das führt zu einem Pensionsanspruch auf Lebenszeit und ist von der Lohnsteuer befreit.

Falls Sie also zukünftig mehr Pension bekommen und zusätzlich Steuern sparen möchten, lassen Sie Ihr Guthaben einfach auf Ihrem persönlichen Konto bei der VBV. Als Marktführerin setzt die VBV auf eine sichere und langfristig rentable Veranlagung der Beiträge.

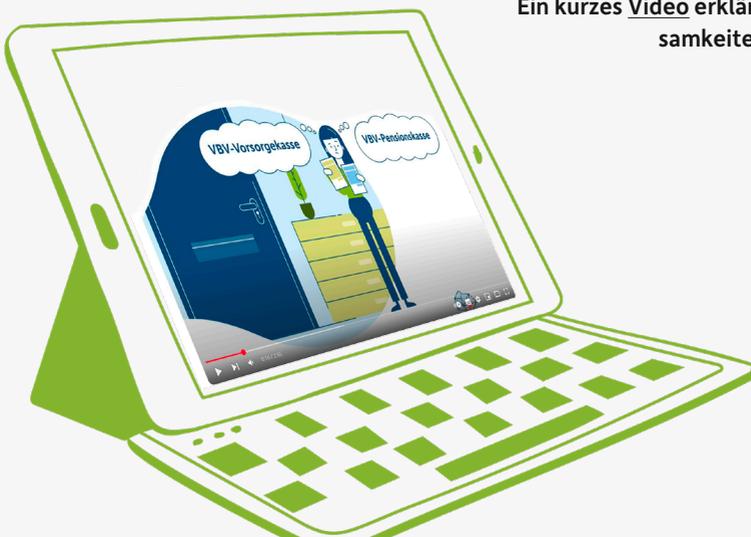
Bei Pensionsantritt können Sie sich die Abfertigung NEU dann als Kapitalbetrag ausbezahlen lassen. Wenn Sie im Optimalfall auch einen Anspruch auf eine Pensionskassen-Pension haben, können Sie Ihre Abfertigung NEU steuerfrei in eine Pensionskassenlösung übertragen, um lebenslang eine höhere Zusatzpension zu erhalten.

*Ein Abfertigungsanspruch besteht, wenn mind. drei Jahre eingezahlt wurde (es werden alle Dienstverhältnisse in der Abfertigung NEU zusammengezählt, unabhängig davon, in welche Vorsorgekasse einbezahlt wurde) und das Dienstverhältnis durch einvernehmliche Auflösung oder Dienstgeberkündigung beendet wurde - sowie auch immer bei Pensionsantritt.



Kennen Sie den Unterschied zwischen Vorsorgekasse und Pensionskasse?

Ein kurzes [Video](#) erklärt Ihnen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede.



Ihre Meinung zählt!

Exzellenter Service ist unser Anspruch – mit Ihrem Feedback können wir ihn noch weiter optimieren.

Nutzen Sie die Chance!

Unter allen Teilnehmer:innen verlosen wir ein maßgefertigtes E-Bike von MyEsel.



Hier geht's zur Befragung und den Gewinnspiel-Teilnahmebedingungen.



Sie haben Fragen?



Unsere Expert:innen beraten Sie gerne.
T +43 1 217 01-8500
www.vorsorgekasse.at/kontakt

VBV

Vorsorgekasse

Ihre Vorsorge im grünen Bereich.

VBV - Vorsorgekasse AG
Obere Donaustraße 49 – 53, 1020 Wien
Firmensitz Wien, 224-801s | Handelsgericht Wien

Fotos/Grafiken:

Richard Tanzer
Adobestock.com/ pressmaster / Galina Zhigalova / guukaa
iStockphotos.com/VectorMine
vervievas / my-esel.com

Stand: März 2025